

# Leitfaden zum Ausfüllen der Zollrechnung.

Nähere Angaben zu den Positionen 1 bis 6 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.



## Ihr Logo oder Briefkopf

1

**Versender**  
 Adresse Muster GmbH  
 Musterstrasse 1  
 12345 Musterstadt  
 Deutschland  
 +49 XXXXXXXXXX  
 Telefon  
 E-Mail hans.muster@muster-gmbh.com  
 EORI-Nummer DE123456789012345  
 UST-ID-Nummer DE123456789

2

<b>Rechnungsempfänger</b> Härterei Gerster AG Güterstrasse 3 4622 Egerkingen Schweiz UID CHE-102.106.650 UID-MWST CHE-102.106.650 MWST ZAZ-Konto 3610-3	<b>Warenempfänger</b> Härterei Gerster AG Güterstrasse 3 4622 Egerkingen Schweiz UID CHE-102.106.650 UID-MWST CHE-102.106.650 MWST
--	--

3

<b>Zollrechnung (Customs Invoice)</b> Rechnungsdatum 23.08.2020 Unsere Bestellnummer 4500123456 Unsere Auftragsnummer 123456 Lieferscheinnummer n/a Anzahl/Art der Packstücke 1 EUR-Palette	<b>Nr. 1/2020</b> Kontaktperson Hans Muster Incoterms® 2020 DAP Egerkingen Versandart LKW Gewicht netto in kg 150,0 Gewicht brutto in kg 175,0 Dimensionen in cm 120 x 80 x 50
--	--

4

Position	Artikelnummer / Beschreibung	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
01	123456 / O-Ringe Zolltarifnummer 4016 93 00 90 Ursprungsland DE Präferenz Ja	15	15.00 EUR	225.00 EUR
02	234567 / Flüssigkeitszähler Zolltarifnummer: 9028 20 00 00 Ursprungsland: AT Präferenz: Ja	2	1500.00 EUR	3000.00 EUR
03	345678 / Elektromotor ABC Zolltarifnummer: 8501 10 91 90 Ursprungsland: TW Präferenz: Nein	5	75.00 EUR	375.00 EUR
<b>Gesamtsumme</b>				<b>3600.00 EUR</b>

5

Ware wird zwecks Bearbeitung an Härterei Gerster AG kostenlos zur Verfügung gestellt.  
 Warenwert nur für Zollzwecke – CH-Einfuhrabfertigung ist als Normalveranlagung vorzunehmen.

6

Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte CE-Ursprungswaren sind.

Musterstadt, 23.08.2020  
*Hans Muster*  
 Unterschrift  
 Unterzeichner Hans Muster

# 1

## Angaben zum Versender

Bitte geben Sie nebst dem vollständigen Namen und der Anschrift Ihres Unternehmens folgende Angaben ein:

- ▶ E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Kontaktperson
- ▶ Ihre EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification)
- ▶ Ihre UST-ID (Unternehmenssteuer-Identifikationsnummer)

### EORI-Nummer

Unternehmen aus der EU, die exportieren wollen, benötigen eine EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification System), die sie bei der Ausfuhranmeldung angeben müssen. Sie dient der Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten und soll die automatisierte Zollabfertigung erleichtern. Die EORI-Nummer muss einmalig beantragt werden und wird kostenlos von der Generalzolldirektion (Dienstort Dresden – Stammdatenmanagement) vergeben.

Weitere Information dazu finden Sie unter:

---

[www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/eori-nummer\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/eori-nummer_node.html)

---

EORI beantragen:

---

[www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/Beantragung-einer-EORI-Nummer/beantragung-einer-eori-nummer\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/Beantragung-einer-EORI-Nummer/beantragung-einer-eori-nummer_node.html)

---

EORI-Datenbank:

---

[ec.europa.eu/taxation\\_customs/dds2/eos/eori\\_home.jsp?Lang=de](http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_home.jsp?Lang=de)

---

# 2

## Angaben zum Rechnungsempfänger/Warenempfänger

Die Rechnungsempfänger und Warenempfänger sind bereits erfasst und können in dieser Vorlage nicht gelöscht werden.

# 3

## Kopfdaten Zollrechnung

Die Zollrechnung (wird i.d.R. auch Proforma-Rechnung genannt) dient lediglich für Zollzwecke und beinhaltet alle Angaben, die für die Ausfuhr- und Einfuhrzollanmeldung erforderlich sind.

Die Zollrechnung sollte immer nummeriert und datiert werden, damit die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.

### **Bestellnummer / Auftragsnummer / Lieferscheinnummer**

Mindestens einer dieser Angaben muss auf der Zollrechnung angegeben werden.

Bei Eingabefeldern, zu welchen Ihnen keine Angaben vorliegen, tragen Sie bitte **n/a** ein.

### **Incoterms®2020 (Lieferkonditionen):**

Incoterms® ist eine Abkürzung für International Commercial Terms, die von der Internationalen Handelskammer herausgegeben werden. Sie werden im internationalen Handel als Standard anerkannt und weltweit für internationale und nationale Verträge für den Verkauf von Waren eingesetzt.

Die Incoterms® regeln unter anderem die Zuständigkeiten für Zollformalitäten und bestimmen, welche Partei (Verkäufer oder Empfänger) die Einfuhrabgaben und Transportkosten trägt.

Die Incoterms® für die Lieferungen an die Härtere Gerster AG lautet: **DAP Egerkingen**

Demnach ist der Versender für die Ausfuhrverfahren aus der EU zuständig und trägt die Transportkosten bis Egerkingen. Die CH-Einfuhrabfertigung obliegt der Verantwortung des Empfängers, welcher auch die Einfuhrabgaben (Zoll- und Steuerabgaben) trägt. Die Einfuhrabgaben werden mit Rechnung für die Wärmebehandlung dem Kunden (Versender) in Rechnung gestellt.

**Achtung:** Die Incoterms für die Rücksendung lautet: **FCA Egerkingen**

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Internationalen Handelskammer (ICC):

---

[www.iccgermany.de/standards-regelwerke/incoterms/](http://www.iccgermany.de/standards-regelwerke/incoterms/)

---

### **Gewichtsangaben**

In der Schweiz werden alle Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, nach dem Bruttogewicht verzollt (je 100 kg brutto). Das Bruttogewicht besteht aus dem Nettogewicht der Ware sowie aus dem Gewicht der Verpackung, des Füllmaterials und der Warenträger.

### **Anzahl und Art der Packstücke / Dimensionen**

Bitte geben Sie hier die Art und Anzahl der Packstücke an: z. B. 1 EUR-Pal (Euro-Paletten).

Bitte geben Sie immer zusätzlich die Dimensionen (Länge x Breite x Höhe) in cm an.

# 4

## Positionsdaten (Artikeldaten)

Jeder gelieferte Artikel muss einzeln unter einer Positionsnummer erfasst werden. Nicht benötigte Positionszeilen können gelöscht werden.

Falls Sie mehr als 3 Positionen liefern, müssen weitere Positionszeilen mittels (copy&paste) hinzugefügt werden.

Als Warenbezeichnung gilt die technische oder handelsübliche Bezeichnung (Sachname) Ihrer Artikel.

### Zolltarifnummer

Jeder Artikel besitzt eine eigene Zolltarifnummer. Die Zolltarifnummern können, aber müssen nicht identisch sein.

Diese wird beim grenzüberschreitenden Verkehr aus der EU benötigt.

Die Zolltarifnummer wird im internationalen Handel auch Nomenklaturnummer, Codenummer, Warennummer, HS-Code oder Customs Tariff Code genannt.

Die Zolltarifnummer ist die numerische Codierung einer Ware. Die Ermittlung der Zolltarifnummer nennt man Tarifierung oder Einreihung der Ware in den Zolltarif.

Der schweizerische und europäische Zolltarif beruht, wie die meisten Zolltarife weltweit, auf dem international gültigen Harmonisierten System (HS). Somit sind die ersten sechs Stellen der Zolltarifnummer weltweit gleich. Die weiteren Stellen bilden die nationalen Unternehmern und können daher unterschiedlich sein.

In der Schweiz sind die Zolltarifnummern 8-stellig (die ersten 6 Stellen sind jedoch nach dem HS-System weltweit gleich).

Der schweizerische Zolltarif «T@res» ist unter folgendem Link verfügbar:

---

[www.tares.ch](http://www.tares.ch)

---

Die EU hingegen hat eine 11-stellige Zolltarifnummer, die ebenfalls auf dem 6-stelligen HS beruht. Der europäische Zolltarif nennt sich TARIC (integrierter Tarif der Europäischen Gemeinschaft) und ist unter folgendem Link verfügbar.

---

[ec.europa.eu/taxation\\_customs/dds2/taric/taric\\_consultation.jsp?Lang=de](http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/taric_consultation.jsp?Lang=de)

---

### Wozu dient die Zolltarifnummer?

Zolltarifnummern bilden die Basis für eine reibungslose und korrekte Zollabfertigung und sind für die Ein- und Ausfuhrverfahren zwingend erforderlich.

Anhand der Zolltarifnummer werden die Zollabgaben im Bestimmungsland erhoben. Zusätzlich dient sie:

- ▶ Zur Erfassung der Aussenhandelsstatistik
- ▶ Zur Bewirtschaftung von Einfuhr- oder Ausfuhrbewilligungen und geben Hinweise zu Verboten, Beschränkungen, Kontingenten, Antidumpingmassnahmen usw.
- ▶ Als Basis für präferenzielle Ursprungsregeln (Listenregeln) im Rahmen von Freihandelsabkommen

---

### **Wie wird die Zolltarifnummer in der EU ermittelt?**

Die Grundsätze für die Einreihung von Waren in den Zolltarif werden in den Allgemeinen Vorschriften (AV) zur Auslegung der Kombinierten Nomenklatur festgelegt. Die AV bestehen aus 6 internationalen Vorschriften:

- ▶ Die AV1 regelt die Bedeutung der Wortlaute der Positionen und Anmerkungen zu den Kapiteln und Abschnitten in Bezug auf die Einreihung
- ▶ Die AV2 bestimmt, wie unfertige, unvollständige oder vermischte Waren einzureihen sind
- ▶ Die AV3 regelt die Einreihung von zusammengesetzten Waren, Wareneinzelteilen oder Waren mit mehreren Funktionen
- ▶ Die AV4 bildet einen Auffangtatbestand
- ▶ Die AV5 regelt die Einreihung von Behältnissen und Verpackungen
- ▶ Die AV6 regelt die Anwendung der Wortlaute bei der Einreihung in eine Unterposition

Die Allgemeinen Vorschriften finden Sie auf der Seite 17 zum folgendem Link:

[eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:282:FULL&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:282:FULL&from=DE)

Die Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln oder Abschnitten sind ebenfalls zu beachten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zolltarif/Allgemeines/allgemeines\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zolltarif/Allgemeines/allgemeines_node.html)

### **Auskunftsstelle**

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an die Zentrale Auskunftsstelle.

Generalzolldirektion Zentrale Auskunft

Postfach 10 07 61

01077 Dresden

Telefon +49 351 44834-520

[info.gewerblich@zoll.de](mailto:info.gewerblich@zoll.de)

### **Anfragen per E-Mail**

E-Mails mit Anhängen dürfen eine Dateigrösse von 5 Megabyte nicht überschreiten.

### **Ursprungsland**

Geben Sie hier das Ursprungsland Ihrer Artikel an.

---

### Angaben zu Präferenzeigenschaft

Falls Ihre Ware als Präferenzware in Sinne des Freihandelsabkommen Schweiz-EU gilt, dann wählen Sie Präferenz: «Ja».

In diesem Fall muss ein Präferenznachweis (präferenzzieller Ursprungsnachweis) ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie dazu die Anleitung unter Punkt 6.

Falls Ihre Ware **nicht** als Präferenzware in Sinne des Freihandelsabkommen Schweiz-EU gilt, dann wählen Sie Präferenz: «Nein».

In diesem Fall darf **kein** Präferenznachweis (präferenzzieller Ursprungsnachweis) ausgestellt werden.



Die Ursprungserklärung gemäss Punkt 6 darf nicht auf die Zollrechnung angedruckt werden und muss folglich durch Sie auf der Zollrechnung entfernt werden!

Weitere Informationen finden Sie unter:

---

[www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/  
Ursprungspreeferenzen-und-Ursprungssystematik/  
ursprungspreeferenzen-und-ursprungssystematik\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Ursprungspreeferenzen-und-Ursprungssystematik/ursprungspreeferenzen-und-ursprungssystematik_node.html)

---

### Stückzahl

Geben Sie die Anzahl der gelieferten Artikel in Stück an.

### Einzelpreis

Geben Sie den Einzelpreis Ihrer Artikel an, unabhängig davon, ob ein Kaufgeschäft besteht oder nicht.

Weitere Informationen zur Ermittlung des Zollwerts finden Sie unter:

---

[www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/  
Ursprungspreeferenzen-und-Ursprungssystematik/  
ursprungspreeferenzen-und-ursprungssystematik\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Ursprungspreeferenzen-und-Ursprungssystematik/ursprungspreeferenzen-und-ursprungssystematik_node.html)

---

### Gesamtpreis

Tragen Sie den Gesamtpreis in EUR oder CHF ein.

# 5

## Hinweistexte

Die vorliegende Zollrechnung ist lediglich für den grenzüberschreitenden Verkehr vorgesehen und dient ausschliesslich für Zollzwecke.

Zusätzlich wird mittels folgendem Vermerk der Grund für die Erstellung der Zollrechnung angegeben:

**Ware wird zwecks Bearbeitung an Härtere Gerster AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Warenwert nur für Zollzwecke – CH-Einfuhrabfertigung ist als Normalveranlagung vorzunehmen.**

# 6

## Präferenziieller Ursprungsnachweis auf der Rechnung

Zollpräferenzen sind Zollvergünstigungen (zollfrei oder reduzierter Zollansatz). Sie werden nur für Waren gewährt, welche die entsprechenden Kriterien des Freihandelsabkommens erfüllen, und als Präferenzware gelten.

Damit eine Ware bei der Einfuhr im Bestimmungsland präferenzbegünstigt (zollfrei oder mit reduziertem Zollansatz) verzollt werden kann, ist der im entsprechenden Freihandelsabkommen vorgesehene Ursprungsnachweis notwendig.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/praeferenznachweise\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/praeferenznachweise_node.html)

### **Sie sind bereits «Ermächtigter Ausführer»? Dann können Sie wie folgt vorgehen:**

«Ermächtigte Ausführer» können unabhängig vom Warenwert den Präferenznachweis in Form einer Ursprungserklärung auf Ihre Zollrechnung andrucken.

Der Wortlaut der Ursprungserklärung auf der Rechnung ist fest vorgeschrieben und gemäss den Fussnoten auszufertigen. Die Fußnoten brauchen jedoch nicht wiedergegeben zu werden.

### **Deutsche Fassung**

Der Ausführer («Ermächtigter Ausführer»; Bewilligungs-Nr. ... <sup>1</sup>), der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte ... <sup>2</sup> Ursprungswaren sind.

<sup>1</sup> An dieser Stelle ist die Bewilligungs-Nr. des «Ermächtigten Ausführers» einzutragen.

<sup>2</sup> Der Ursprung der Waren ist an dieser Stelle anzugeben. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen unter:

[www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Lieferantenerklaerungen/Laenderbezeichnungen-in-Praeferenzdokumenten/laenderbezeichnungen-in-praeferenzdokumenten\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Lieferantenerklaerungen/Laenderbezeichnungen-in-Praeferenzdokumenten/laenderbezeichnungen-in-praeferenzdokumenten_node.html)

---

Bitte ergänzen Sie die Zollrechnung mit diesen Angaben.

Zusätzlich finden Sie nachfolgend die englische, französische und italienische Fassung:

#### **Englische Fassung**

The exporter of the products covered by this document (customs authorization No ... <sup>1</sup>) declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of ... <sup>2 3</sup> preferential origin.

#### **Französische Fassung**

L'exportateur des produits couverts par le présent document (autorisation douanière n° ... <sup>1</sup>) déclare que, sauf indication claire du contraire, ces produits ont l'origine préférentielle ... <sup>2 3</sup>.

#### **Italienische Fassung**

L'esportatore delle merci contemplate nel presente documento (autorizzazione doganale n. ... <sup>1</sup>) dichiara che, salvo indicazione contraria, le merci sono di origine preferenziale ... <sup>2 3</sup>.

Weitere Informationen zu «Ermächtigter Ausführer» finden Sie unter:

---

[www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/  
Praeferenznachweise/Ausfertigung-nicht-foermlicher-Praeferenznachweise/  
Ermaechtigter-Ausfuehrer/ermaechtigter-ausfuehrer\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/Ausfertigung-nicht-foermlicher-Praeferenznachweise/Ermaechtigter-Ausfuehrer/ermaechtigter-ausfuehrer_node.html)

---

Sofern Ihre Artikel präferenzbegünstigt sind, können Sie bei einem Warenwert über 6000 EUR oder 10300 CHF eine Warenverkehrsbescheinigung (EUR.1) ausstellen.

Die Warenverkehrsbescheinigung (WVB) EUR.1 können Sie selbst erstellen oder Sie beauftragen Ihren Spediteur/Zollagenten. Die Warenverkehrsbescheinigung muss durch das zuständige Zollamt abgestempelt werden.

Hier finden Sie weitere Informationen sowie ein Muster der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1:

---

[http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/  
Praeferenznachweise/Ausstellung-foermlicher-Praeferenznachweise/Beantragung-EUR1/  
beantragung-eur1\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/Ausstellung-foermlicher-Praeferenznachweise/Beantragung-EUR1/beantragung-eur1_node.html)

---

#### **Sind Sie NICHT «Ermächtigter Ausführer» – dann können Sie wie folgt vorgehen:**

Der Präferenznachweis darf unter Beachtung nachfolgender Bedingungen in Form einer Ursprungserklärung auf Ihre Zollrechnung angedruckt werden:

- ▶ Präferenzeigenschaft im Freihandelsabkommen Schweiz–EU ist erfüllt (siehe Punkt 5)
- ▶ Warenwert Ihrer Sendung darf 6000 EUR oder 10300 CHF nicht überschreiten
- ▶ Die Zollrechnung muss original (handschriftlich) unterschrieben werden
- ▶ Der Name des Unterzeichners muss in Druckschrift angegeben werden
- ▶ Ort und Datum angeben

Falls alle Bedingungen erfüllt sind, können Sie den Präferenznachweis in Form einer Ursprungserklärung auf Ihre Zollrechnung andrucken.

---

Der Wortlaut der Ursprungserklärung auf der Rechnung ist fest vorgeschrieben und lautet wie folgt:

**Deutsche Fassung**

Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte ...<sup>1</sup> Ursprungswaren sind.

<sup>1</sup> Der Ursprung der Waren ist an dieser Stelle anzugeben. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen unter:

---

[www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/  
Lieferantenerklaerungen/Laenderbezeichnungen-in-Praeferenzdokumenten/  
laenderbezeichnungen-in-praeferenzdokumenten\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Lieferantenerklaerungen/Laenderbezeichnungen-in-Praeferenzdokumenten/laenderbezeichnungen-in-praeferenzdokumenten_node.html)

---

Zusätzlich finden Sie nachfolgend die englische, französische und italienische Fassung:

**Englische Fassung**

The exporter of the products covered by this document declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of ...<sup>1</sup> preferential origin.

**Französische Fassung**

L'exportateur des produits couverts par le présent document déclare que, sauf indication claire du contraire, ces produits ont l'origine préférentielle ...<sup>1</sup>.

**Italienische Fassung**

L'esportatore delle merci contemplate nel presente documento dichiara che, salvo indicazione contraria, le merci sono di origine preferenziale ...<sup>1</sup>.

Falls der Warenwert der Sendung 6000 EUR oder 10300 CHF überschreitet darf die Ursprungserklärung auf der Rechnung NICHT angedruckt werden.

**Wie werde ich «Ermächtigter Ausführer»?**

Falls Sie noch nicht «Ermächtigter Ausführer» sind, können Sie mittels schriftlichen Antrags bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt diesen Status beantragen und erhalten nach positivem Abschluss des Antragsverfahrens eine Betriebsbewilligung.

---

Weitere Infos zu «Ermächtigter Ausführer» finden Sie unter [http://www.zoll.de/DE/  
Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/  
Ausfertigung-nicht-foermlicher-Praeferenznachweise/Ermaechtigter-Ausfuehrer/  
ermaechtigter-ausfuehrer\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/Ausfertigung-nicht-foermlicher-Praeferenznachweise/Ermaechtigter-Ausfuehrer/ermaechtigter-ausfuehrer_node.html)

---

---

## Auskunftsstelle

Die Zentrale Auskunftsstelle Zoll unterstützt Sie bei der Beantwortung Ihrer Fragen «rund um den Zoll».

**Generalzolldirektion Zentrale Auskunft**

Postfach 10 07 61

01077 Dresden

Telefon 0351 44834-520

[info.gewerblich@zoll.de](mailto:info.gewerblich@zoll.de)

---

**Anfragen per E-Mail**

E-Mails mit Anhängen dürfen eine Dateigrösse von 5 Megabyte nicht überschreiten.